

Ferienordnung für das Schuljahr 2021/2022

Für die Schulen im Bereich von Dornhan

Die Schulleitungen der unten genannten Schulen haben sich entsprechend §3 der Ferienverordnung nach Anhörung und im Einvernehmen mit den Elternbeiräten der Dornhaner Schulen auf folgende Ferienregelung geeinigt:

- 27.05.2022 (Fr) (Brückentag nach Christi Himmelfahrt)

Dadurch ergeben sich folgende zusammenhängende Ferienabschnitte:

2021:

Sommerferien:	29.07.2021 - 13.09.2021
Herbstferien:	30.10.2021 - 07.11.2021
Weihnachtsferien:	23.12.2021 - 09.01.2022

2022:

Winterferien:	25.02.2022 - 06.03.2022
Osterferien:	14.04.2022 - 24.04.2022
Pfingstferien:	04.06.2022 - 19.06.2022
Sommerferien:	28.07.2022 - 11.09.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

bitte planen Sie generell Ihren Urlaub so, dass Ihr Kind regelmäßig und ordnungsgemäß die Schule besuchen kann. Hierzu verweisen wir auch auf die Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht. In dieser Schulbesuchsverordnung ist auch die Beurlaubung von Schülern in besonders begründeten Ausnahmefällen geregelt.

Wer räumlich weit entfernte Familienangehörige hat, muss beachten, dass Familienfeste (Hochzeiten, Geburtstage, usw.) bestenfalls innerhalb der Schulferien stattfinden. Insbesondere vor Ferienabschnitten werden Beurlaubungen hierfür im Regelfall nicht bewilligt.

Beurlaubungsanfragen sind frühzeitig in schriftlicher Form bei der jeweiligen Schule einzureichen. Die Entscheidung der Schulleitung erhalten Sie ebenfalls schriftlich (gegebenenfalls zur Vorlage bei den Zollbehörden).

Für Rückfragen steht Ihnen die jeweilige Schulleitung zur Verfügung.

Diese Ferienordnung gilt verbindlich für die nachfolgenden Schulen:

Grundschule Leinstetten, Grundschule Marschalkenzimmern-Weiden,
Hans-Holzwarth Grundschule Dornhan und John-Bühler-Realschule Dornhan.

Mit freundlichen Grüßen



Mark Kunzelmann

Geschäftsführender Schulleiter für die Schulen im Bereich der Stadt Dornhan